

## 6. Erwerbsstatistiken

Dr. Felix Heinzl

## Arbeitsmarktberichterstattung

- **Beschäftigungsstatistik**
  - ▶ Bundesagentur für Arbeit
- **Arbeitsmarktstatistik**
  - ▶ Bundesagentur für Arbeit
- **Arbeitskräfteerhebung/Mikrozensus**
  - ▶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- **Erwerbstätigenrechnung** in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
  - ▶ Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Freiwillige Bevölkerungs- und Haushaltserhebungen
- Statistiken zu bestimmten Wirtschaftsbereichen  
(z.B. Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes)

# Beschäftigungsstatistik

Behörde:

- Bundesagentur für Arbeit

Monatliche Berichterstattung über

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Geringfügig Beschäftigte (Minijobber)
  - ▶ Geringfügig entlohnte Beschäftigte (450 €-Jobs)
  - ▶ Kurzfristig Beschäftigte

Datenquelle:

- Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017b)

## Zwei Arten von geringfügiger Beschäftigung

### **Geringfügig entlohnte Beschäftigung:**

Liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Diese Beschäftigung kann ausschließlich oder als Nebenjob zu einer voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt werden.

### **Kurzfristige Beschäftigung:**

Liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Kalenderjahr nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage überschreitet.

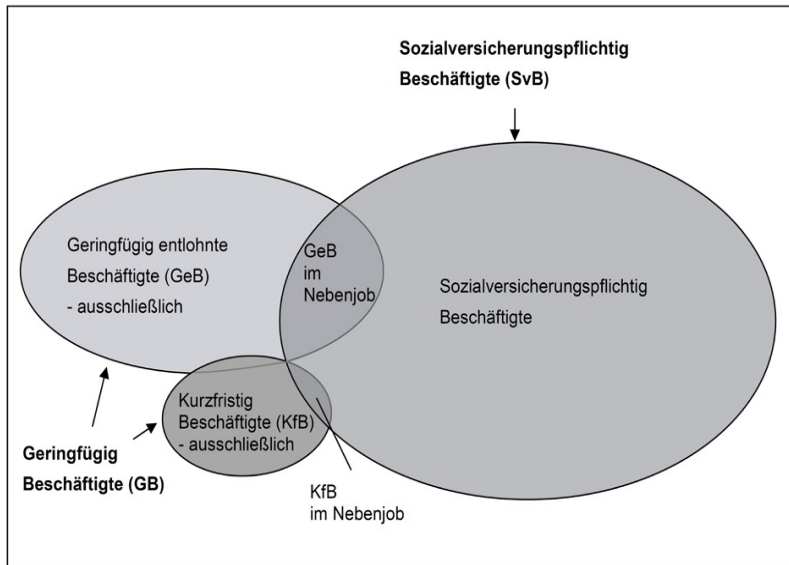


Abbildung 1: Überblick über Beschäftigungsarten (Bundesagentur für Arbeit, 2017b).

## Beschäftigungsarten

### **Arbeitnehmer:**

Zu den Arbeitnehmern zählen alle abhängig Beschäftigten.

### **Arbeiter:**

Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Sie arbeiten überwiegend in gewerblichen und handwerklichen Berufen.

### **Angestellte:**

Angestellte sind alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger. Sie arbeiten überwiegend in kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen.

**Beamte:**

Beamte sind Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. Beamtenanwärter), Richter sowie Soldaten.

**Selbstständige:**

Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen oder einen Betrieb bzw. Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder als selbstständige Handwerker oder Gewerbebetreibende leiten, sowie freiberuflich Tätige.

**Mithelfende Familienangehörige:**

Mithelfende Familienangehörige sind Haushaltsmitglieder, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Verwandten als Selbstständiger geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherungspflicht gezahlt werden. Hierzu gehören auch Personen, die im Unternehmen eines nicht in demselben Haushalt wohnenden Familienangehörigen arbeiten.

## Sozialversicherungspflicht je nach Beschäftigungsart

Von Ausnahmen abgesehen gilt:

Arbeitnehmer:

- Arbeiter
- Angestellte
- Auszubildende
- Werkstudenten
- Praktikanten
- Beamte, Richter, Soldaten
- Geringfügig Beschäftigte

Selbstständige

Mithelfende Familienangehörige

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

**Nicht sozialversicherungspflichtig**



## Sozialversicherungspflicht

### **Sozialversicherungspflicht:**

Sozialversicherungspflichtig sind alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

### Erläuterungen:

- Bei den Versicherungen der Sozialversicherung handelt es sich um gesetzliche Versicherungen.
- Beitragssatz wird auf Bruttoarbeitsentgelt oder, wenn Bruttoarbeitsentgelt oberhalb der Beitragbemessungsgrenze liegt, auf diesen Grenzwert angewendet.
- Bei einem jährlichen Bruttojahresgehalt oberhalb der Jahresentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze) ist man von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (und damit auch in der gesetzlichen Pflegeversicherung) befreit  
⇒ Private Krankenversicherung

# Beitragssätze der Sozialversicherung im Jahr 2019

## • Krankenversicherung

- ▶ Allgemeiner Beitragssatz: 14,6%  
(Arbeitnehmeranteil (AN): 7,3%, Arbeitgeberanteil (AG): 7,3%)
- ▶ Ermäßigter Beitragssatz: 14,0% (AN: 7,0%, AG: 7,0%)
- ▶ Evtl. Zusatzbeiträge

## • Pflegeversicherung

- ▶ Beitragssatz: 3,05% (AN: 1,525%, AG: 1,525%; Sachsen: AN: 2,025%, AG: 1,025%)
- ▶ Beitragszuschlag für Kinderlose: 0,25% bei folgenden Ausnahmen:
  - Mitglieder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres
  - Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind
  - Bezieher von Arbeitslosengeld II

## • Rentenversicherung

- ▶ Allgemeine Rentenversicherung: Beitragssatz: 18,6% (AN: 9,3%, AG: 9,3%)
- ▶ Knappschaftliche Rentenversicherung: Beitragssatz: 24,7% (AN: 9,3%, AG: 15,4%)

## • Arbeitslosenversicherung

- ▶ Beitragssatz: 2,5% (AN: 1,25%, AG: 1,25%)

## • Unfallversicherung

- ▶ Beiträge trägt allein der Arbeitgeber

## Beitragsbemessungsgrenzen im Jahr 2019

- **Kranken- und Pflegeversicherung** (jährlich)
  - ▶ 54.450 €.
- **Rentenversicherung** (jährlich)
  - ▶ Allgemeine Rentenversicherung: 80.400 € (West), 73.800 € (Ost).
  - ▶ Knappschaftliche Rentenversicherung: 98.400 € (West), 91.200 € (Ost).
- **Arbeitslosenversicherung**
  - ▶ wie in der allgemeinen Rentenversicherung.

## Jahresentgeltgrenze (JAEG)

- 60.750 € für das Jahr 2019
- Automatische jährliche Veränderung gemäß Lohnzuwachsrate
- Arbeitnehmer sind versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresentgelt die JAEG nicht überschreitet.
- Die Versicherungsfreiheit tritt mit Ablauf des Kalenderjahres ein, in dem die JAEG überschritten wird.
- In den meisten anderen Staaten gibt es keine Trennung in gesetzliche und private Krankenversicherung und damit auch keine JAEG.

## Sozialversicherungspflicht bei geringfügig Beschäftigten?

	Geringfügig entlohnte Beschäftigung	Kurzfristige Beschäftigung
Krankenversicherung	nein	nein
Pflegeversicherung	nein	nein
Rentenversicherung	ja	nein
Arbeitslosenversicherung	nein	nein
Unfallversicherung	ja	ja

### Erläuterungen:

- Geringfügig entlohnte Beschäftigte können sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.
- Arbeitgeber zahlt pauschale Beträge zur Kranken- und Rentenversicherung.

# Arbeitsmarktstatistik

Behörde:

- Bundesagentur für Arbeit

Monatliche Berichterstattung über

- Arbeitslosenstatistik
  - ▶ Arbeitslose
  - ▶ Nichtarbeitslose Arbeitssuchende
  - ▶ Nichtarbeitsuchende
- Gemeldetes Angebot an Arbeitsstellen

Datenquellen:

- Regionale Agenturen für Arbeit
- Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
- Kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017a)

## Definition Arbeitslose

### Arbeitslose (SGB III § 16):

- ① Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld
  - ▶ vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
  - ▶ eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
  - ▶ sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.
- ② An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos.

## Präzisierung des Arbeitslosenbegriffs (SGB III § 138)

- Beschäftigungslosigkeit
  - ▶ Die Ausübung einer Beschäftigung schließt die Beschäftigungslosigkeit nicht aus, wenn die Arbeitszeit weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst.
  - ▶ Eine ehrenamtliche Betätigung schließt Arbeitslosigkeit nicht aus.
- Eigenbemühungen
  - ▶ Im Rahmen der Eigenbemühungen haben Arbeitslose alle Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung zu nutzen.
- Verfügbarkeit
  - ▶ wer eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende zumutbare Beschäftigung ausüben kann und darf,
  - ▶ wer bereit ist, jede solche Beschäftigung anzunehmen und auszuüben, und
  - ▶ wer Vorschlägen der Agentur für Arbeit zur beruflichen Eingliederung zeit- und ortsnah Folge leisten kann,
  - ▶ wer bereit ist, an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung in das Erwerbsleben teilzunehmen.



## Weitere Aspekte des Arbeitslosenbegriffs

- Schüler und Studenten gelten i.d.R. als nicht verfügbar (SGB III § 139 Abs. 2):
  - ▶ Annahme, dass sie nur versicherungsfreie Beschäftigungen ausüben können.
  - ▶ Gegenteil müsste nachgewiesen werden.
- Ältere Personen gelten als nicht arbeitslos:
  - ▶ nach Überschreiten der Altersgrenze für Renteneintritt (SGB III § 136 Abs. 2),
  - ▶ denen nach Vollendung des 58. Lebensjahres seit mehr als einem Jahr keine Beschäftigung mehr angeboten wurde (SGB II § 53a).

## Unterbeschäftigung

Folgende Personen ohne reguläre Beschäftigung gelten ebenfalls als nicht arbeitslos, erfahren aber staatliche Unterstützung:

- Gelegenheitsarbeiter mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobber“)
- Personen in Arbeitsverhältnissen, die vom Arbeitsagenturen subventioniert werden
- Selbständige mit staatlicher Förderung
- Personen mit Vorruhestandsregelungen (z.B. Rente ab 63)

Folgende weiteren Personen ohne Beschäftigung tauchen ebenfalls nicht in der Arbeitslosenstatistik auf:

- Personen, die sich nicht bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet haben (z.B. aus Scham).
- Personen in Altersteilzeit.

## Zentrale Gesetzesänderungen mit Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit

- Ab 2004:
  - ▶ Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zählen nicht mehr als arbeitslos.  
⇒ Niveaushörschiebung um knapp 100.000 Personen.
- Ab 2005:
  - ▶ Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe  
⇒ Vom Anstieg der Arbeitslosenzahlen in 2005 können dadurch etwa 380.000 erklärt werden (Hartz-IV-Effekt)
- Ab 2009:
  - ▶ Erwerbsfähige, denen nach Vollendung des 58. Lebensjahres seit mehr als einem Jahr keine Beschäftigung mehr angeboten wurde, gelten nicht mehr als arbeitslos.
  - ▶ Bei der Arbeitslosenquote werden statt der abhängigen zivilen Erwerbspersonen nun die zivilen Erwerbspersonen betrachtet.
- Ab 2012:
  - ▶ sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2017a)

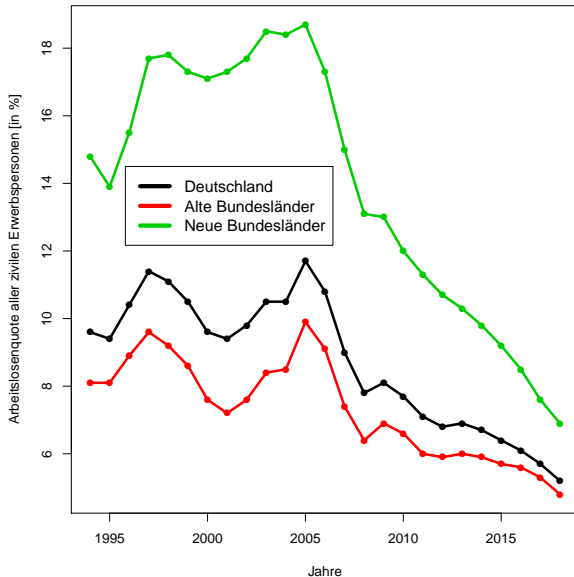


Abbildung 2: Jährliche Arbeitslosigkeit in Deutschland.

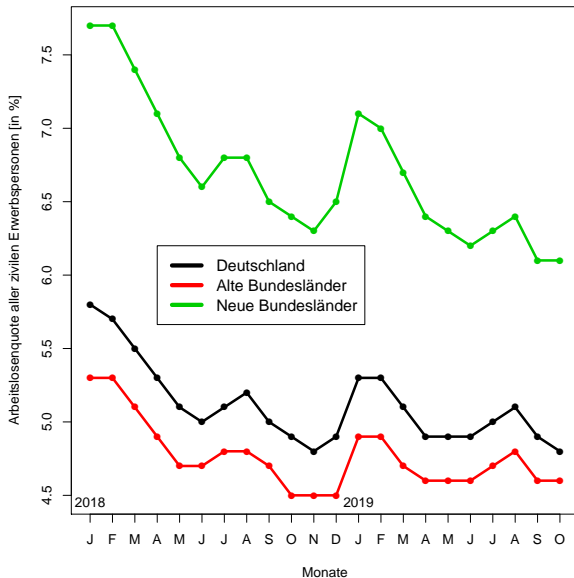


Abbildung 3: Monatliche Arbeitslosigkeit in Deutschland.

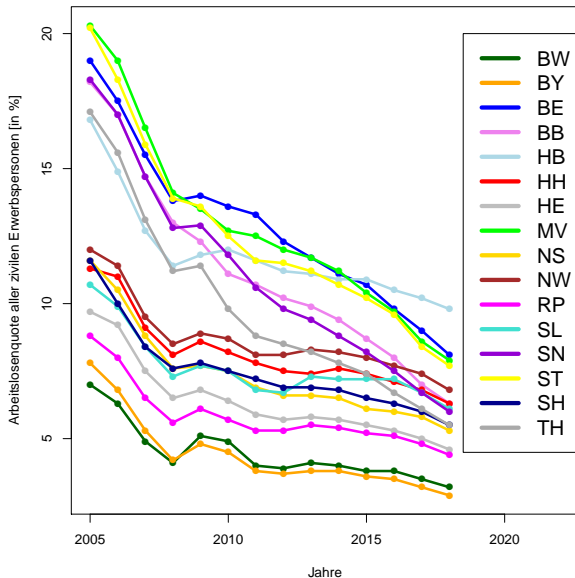


Abbildung 4: Jährliche Arbeitslosigkeit nach Bundesländern.

# Arbeitskräfteerhebung

Behörde:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Charakterisierung:

- Definitionen gemäß ILO
- Durchführung in allen EU-Mitgliedsstaaten
- Differenziertere Analysen von Teilpopulationen möglich

Vierteljährliche Berichterstattung über

- Erwerbstätige,
- Erwerbslose,
- Erwerbspersonen
- sowie deren soziodemografischen Merkmale

Datenquellen:

- Für Deutschland: ausschließlich Mikrozensus

# Erwerbstätigenrechnung

Behörde:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Charakterisierung:

- Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
- Definitionen gemäß Vorgaben der ESVG
- Für Betrachtung konjunktureller und gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen der Erwerbstätigkeit

Monatliche Berichterstattung über

- Erwerbstätigenzahlen in Deutschland

Datenquellen:

- Verwendung von ca. 60 Quellen, z.B.
  - Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit
  - Unternehmensregister
  - Arbeitskräfteerhebung/Mikrozensus



## Unterschiedliche Definitionen von Erwerbstätigkeit

### **Erwerbstätige** (Erwerbstätigenrechnung in den VGR, ESGV-Konzept):

Alle Personen, die als

- Arbeitnehmer
- Selbstständige
- Mithelfende Familienangehörige

eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit.

### **Erwerbstätige** (ILO-Konzept):

Alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren und älter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.

## Gründe für unterschiedliche Erwerbstätigenzahlen (Körner and Puch, 2009)

Definitorische und konzeptionelle Unterschiede (eher untergeordnete Rolle):

<b>Erwerbstätigenrechnung</b>	<b>Arbeitskräfteerhebung</b>
Erwerbstätigendefinition gemäß ESVG	Erwerbstätigendefinition gemäß ILO
Inlandskonzept (teilweise Inländerkonzept)	Inländerkonzept
Unternehmenskonzept	Betriebskonzept

Methodische und organisatorische Unterschiede:

<b>Erwerbstätigenrechnung</b>	<b>Arbeitskräfteerhebung</b>
ca. 60 verschiedene Quellen	1 Quelle: Mikrozensus
Fortschreibungsansatz	Stichprobenerhebung/Hochrechnung
Konsistenz mit restlicher VGR	Konsistenz mit fortgeschriebenen Einwohnerzahlen

## Erwerbslosigkeit

### **Erwerbslose (ILO-Konzept):**

Als erwerbslos gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Ferner muss eine neue Tätigkeit innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können.

## Erwerbspersonen

### **(Zivile) Erwerbspersonen:**

- *Erwerbspersonen*: Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen, manchmal auch Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen,
- *Zivile Erwerbspersonen*: Erwerbspersonen ohne Soldaten,
- *Abhängig zivile Erwerbspersonen*: Zivile Erwerbspersonen ohne Selbstständige.

### **Nichterwerbspersonen:**

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

## Arbeitslose vs. Erwerbslose

	<b>Arbeitslose</b>	<b>Erwerbslose</b>
Erhebung	Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen	Stichprobe (Mikrozensus)
Alter	15 – flexible Altersgrenze	15 – 74
Aktive Suche	Nutzung von Eingliederungsmaßnahmen	Suche in den letzten 4 Wochen
Verfügbarkeit	Vorschlägen der Agenturen sind zeitnah Folge zu leisten	Tätigkeitsaufnahme innerhalb von 2 Wochen
Stundenzahl	15 Wochenstunden	1 Wochenstunde
Eingliederungsmaßnahmen	bei Teilnahme nicht arbeitslos	–

## Arbeitslosenquote vs. Erwerbslosenquote

Arbeitslosenquote:

$$\frac{\text{Arbeitslose}}{\text{zivile Erwerbstätige} + \text{Arbeitslose}}$$

Erwerbslosenquote:

$$\frac{\text{Erwerbslose}}{\text{Erwerbstätige} + \text{Erwerbslose}}$$

Hinweise:

- Nenner der Arbeitslosenquote wird auch als Erwerbspersonenpotential oder Arbeitskräftepotential bezeichnet.

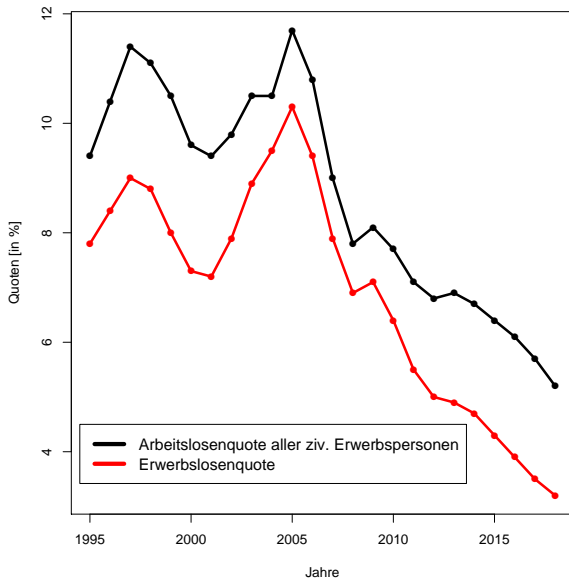


Abbildung 5: Jährliche Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit in Deutschland.

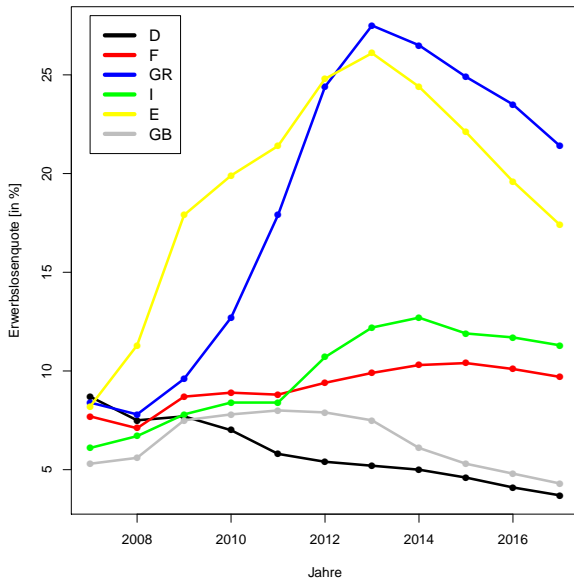


Abbildung 6: Jährliche Erwerbslosenquote nach ausgewählten Staaten.



## Jugend- und Langzeiterwerbslosenquote

Jugenderwerbslosenquote:

$$\frac{\text{Erwerbslose im Alter von 15 bis 24 Jahren}}{\text{Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 24 Jahren}}$$

Langzeiterwerbslosenquote:

$$\frac{\text{Langzeiterwerbslose}}{\text{Erwerbslose}}$$

Hinweise:

- Als Langzeiterwerbslose gelten Personen, die seit mindestens 12 Monaten erwerbslos sind.

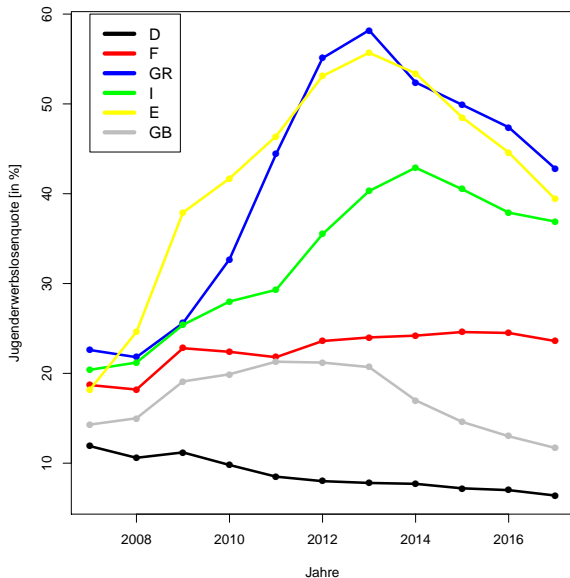


Abbildung 7: Jährliche Jugenderwerbslosenquote nach ausgewählten Staaten.

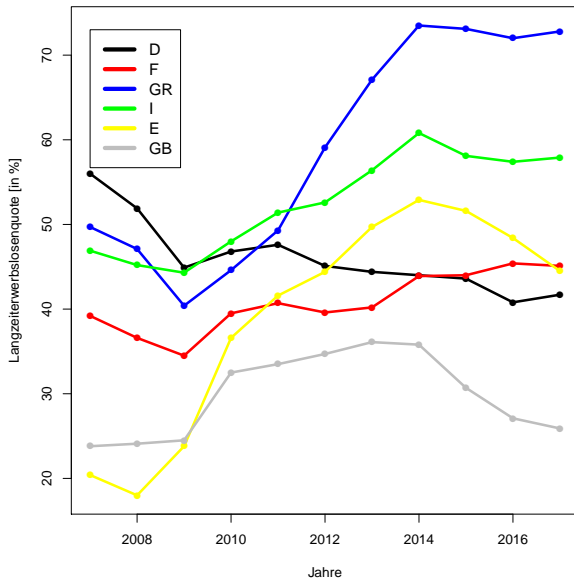


Abbildung 8: Jährliche Langzeiterwerbslosenquote nach ausgewählten Staaten.

## Erwerbsquoten

Erwerbsquote:

$$\frac{\text{Erwerbspersonen einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe}}$$

Nichterwerbsquote:

$$\frac{\text{Nichterwerbspersonen einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe}}$$

Frauen erwerbsquote:

$$\frac{\text{Weibliche Erwerbspersonen einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Weibliche Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe}}$$

Männer erwerbsquote:

$$\frac{\text{Männliche Erwerbspersonen einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Männliche Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe}}$$

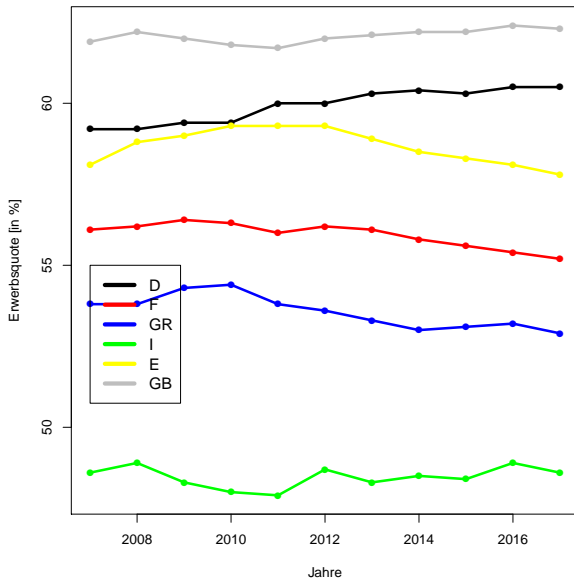


Abbildung 9: Jährliche Erwerbsquote nach ausgewählten Staaten.

## Erwerbstätigenquote und Erwerbsbeteiligung

Erwerbstätigenquote/Beschäftigungsquote:

$$\frac{\text{Erwerbstätige einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe}}$$

Erwerbsbeteiligung der Frauen:

$$\frac{\text{Weibliche Erwerbstätige einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Erwerbstätige derselben Altersgruppe}}$$

Erwerbsbeteiligung der Männer:

$$\frac{\text{Männliche Erwerbstätige einer bestimmten Altersgruppe}}{\text{Erwerbstätige derselben Altersgruppe}}$$

## Selbstständigenquote

Selbstständigenquote:

$$\frac{\text{Selbstständige}}{\text{Erwerbstätige}}$$

### **Selbstständige:**

Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen oder einen Betrieb bzw. Arbeitsstätte als Eigentümer, Miteigentümer, Pächter oder als selbstständige Handwerker oder Gewerbebetreibende leiten, sowie freiberuflich Tätige.

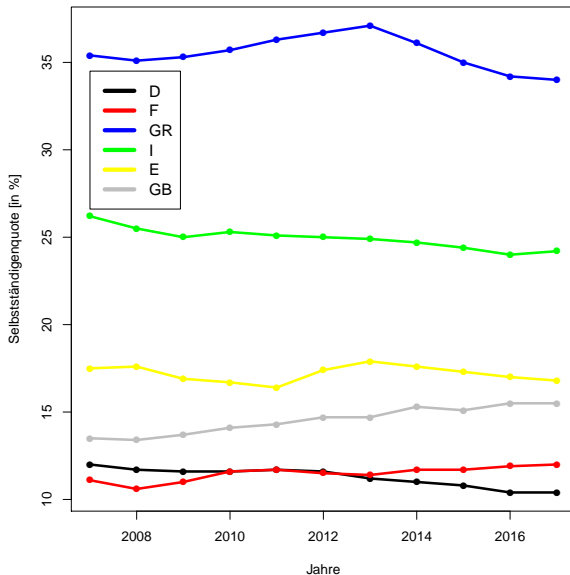


Abbildung 10: Jährliche Selbstständigigenquote nach ausgewählten Staaten.



## Zugang zu bundesweiten und europäischen Daten

- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

↪ Suchbegriff Arbeitslose

- ▶ Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen, Kurzarbeiter, Kurzarbeitende Betriebe: Deutschland/ Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Jahre (Abbildung 2, Abbildung 5)
- ▶ Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen, Kurzarbeiter, Kurzarbeitende Betriebe: Deutschland/ Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate (Abbildung 3)
- ▶ Arbeitslose, Arbeitslosenquoten, Gemeldete Arbeitsstellen: Bundesländer, Jahre (Abbildung 4)

↪ Suchbegriff Erwerbslosenquote

- ▶ VGR des Bundes - Bevölkerung, Erwerbstätigkeit: Deutschland, Jahre (Abbildung 5)
- ▶ Internationale Indikatoren - Arbeitsmarkt: Staaten, Jahre (Abbildung 6, Abbildung 7, Abbildung 8, Abbildung 9, Abbildung 10)

## Quellen

- Bundesagentur für Arbeit (2017a). *Qualitätsbericht Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>.
- Bundesagentur für Arbeit (2017b). *Qualitätsbericht Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>.
- Körner, T. and K. Puch (2009). Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. *Wirtschaft und Statistik*, 528–552.